

Amt: 40 Amt für Familien,  
Senioren & Kultur,  
Sport  
Datum: 18.07.2025  
Drucksache Nr. 3050/2025

## **Beschlussvorlage**

**Sitzung Verwaltungsausschuss am 17.09.2025**

**- öffentlich -**

**Sitzung Gemeinderat am 01.10.2025**

**- öffentlich -**

---

## **Außerschulische Betreuung – Satzung über die Inanspruchnahme der kommunalen Betreuungsangebote an den Grundschulen außerhalb des Unterrichts / Gebührenkalkulation und -festsetzung**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat beschließt eine Anpassung der Elternbeiträge für die Inanspruchnahme des kommunalen Betreuungsangebotes ab dem 01.01.2026 in Höhe von 10 Prozent.
2. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Inanspruchnahme der kommunalen Betreuungsangebote an den Grundschulen außerhalb des Unterrichts wird beschlossen und tritt zum 01.01.2026 in Kraft.
3. Das zugehörige Gebührenverzeichnis wird beschlossen und tritt mit den zum 01.01.2026 festgelegten Gebührensätzen in Kraft.
4. Die in der Sitzung des Gemeinderates vom 17.11.2021 beschlossene turnusmäßige Gebührenanpassung um 3 Prozent in einem zweijährigen Intervall mit einer nächstmaligen Gebührenanpassung zum 01.09.2026 wird aufgehoben.
5. Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, dass die Erhöhung der Gebühren über die Inanspruchnahme der kommunalen Betreuungsangebote ab dem 01.01.2027 analog zu den Kindergartengebühren stets an die Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr simultan angepasst wird. Basis sind die Betreuungsgebühren auf dem jeweils vorherigen Stand. Die entsprechenden neuen Beiträge sind jeweils auf eine Dezimalstelle zu runden.
6. Der dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung vorgelegten Gebührenkalkulation für die Inanspruchnahme der kommunalen Betreuungsangebote an den Grundschulen außerhalb des Unterrichts wird einschließlich der einzelnen Gebührenbestandteile, Prognosen, Schätzungen, Abschreibungen, Grundlagen und Ermessensentscheidungen sowie der Berechnungsmethoden zur Ermittlung der Beträge zugestimmt.

## **Erläuterungen:**

Der Gemeinderat hat sich in der Haushaltsklausurtagung vom 28.03./29.03.2025 ausgiebig mit der Finanzlage der Stadt und der Erforderlichkeit von Einnahmeverbesserungen beschäftigt. Hierbei wurde bereits betont, dass gesetzlich festgelegt ist, vorrangig Benutzungsentgelte für konkrete Einrichtungen zu erheben, bevor allgemeine Steuermittel zur Deckung des Finanzbedarfs herangezogen werden.

In der Informationsvorlage zur nicht öffentlichen Kultur- und Bildungsausschusssitzung am 02.07.2025 wurde dem Gemeinderat die aktuelle Kostenentwicklung bei der außerschulischen Betreuung dargelegt.

In der nicht öffentlichen Verwaltungsausschusssitzung am 16.07.2025 wurde die Gebührenerhöhung ausführlich diskutiert und floss nunmehr in diese Vorlage ein.

Zuvor hatte sich der Gemeinderat mit Beschluss vom 17.11.2021 (Vorlage 2485/2021) mit der Anpassung der reinen Betreuungsgebühr in der außerschulischen Betreuung befasst und eine Anpassung der Betreuungsgebühr zum 01.01.2022 um plus 10 Prozent und eine dann im zweijährigen Folgerhythmus um je plus 3 Prozent beschlossen.

Letztmalig wurden die Betreuungsgebühren sodann um 3 Prozent zum 01.09.2024 angepasst.

In den Sitzungen des Gemeinderats vom 20.07.2022 (Vorlage 2598/2022) sowie in der Sitzung vom 16.10.2024 (Vorlage 2897/2024/1) wurden lediglich die Essengebühren auf Grund stattgefundener Preissteigerungen zum 01.08.2022 bzw. des Wechsels des Caterers zum 01.01.2025 sowie 01.01.2026 schrittweise angepasst.

Mit der rechtlich erforderlichen und als Anlage beigefügten Gebührenkalkulation soll nun zum einen die Fortentwicklung der Kostenstruktur verdeutlicht, und die errechneten Gebührenobergrenzen in den einzelnen Betreuungszeiten dargelegt werden.

Wie wenig letztendlich die Betreuungsstunde für die Eltern kostet, wird durch die Darstellung in der Gebührenkalkulation deutlich (siehe Anlage 7). Bei der aktuellen Gebühr sind hier lediglich 0,76 Euro bis 1,07 Euro pro Stunde je nach gebuchter Betreuungszeit zu entrichten. Bei der Berücksichtigung der Gebührenerhöhung um 10 Prozent bewegen sich die Kosten je Stunde nach gebuchter Betreuungszeit zwischen 0,83 Euro und 1,17 Euro.

Deutlich erkennbar sind die permanenten Kostensteigerungen von Jahr zu Jahr (siehe Anlage 3). Maßgeblich sind dabei insbesondere die Personalkostensteigerungen an sich sowie die Erweiterung des Betreuungsangebotes.

Im Jahr 2022 ist zwar ein Anstieg der Einnahmen durch die Erhöhungen der eingenommenen Zuwendungen und durch die Gebührenanpassung um 10 Prozent zu erkennen. Das Defizit nimmt jedoch ab 2023 entsprechend zu und der Kostendeckungsgrad erheblich ab.

Seit dem Jahr 2024 werden ebenfalls die anteiligen Gebäudeunterhaltungskosten je Grundschule, welche die außerschulischen Betreuungseinrichtungen im Verhältnis zur schulischen Nutzung verursachen, in die Kostenentwicklung mit eingerechnet.

Nähere Erläuterungen hierzu sind der Anlage 6 zu entnehmen.

Hierdurch steigt der Gesamtaufwand und demnach ebenfalls das Defizit weiterhin bedeutend an. Diese Kosten sind jedoch in der Gebührenkalkulation zu berücksichtigen. Im Jahr 2025 liegt der Gesamtaufwand bei 1,99 Mio. Euro, die Erträge bei 858.000 Euro. Das Defizit liegt somit bei 1,13 Mio. Euro.

Im Gegensatz zu den Kindergartengebühren gibt es für die Festlegung der Gebühren der Außerschulischen Betreuung keine Empfehlungen. Hier soll künftig eine gleiche Handhabung erfolgen, in dem die Gebühren analog zu den Kindergartengebühren stets an die Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge simultan angepasst werden.

### Sozialrabatte

Ein Sozialrabatt für finanziell schlechter gestellte bzw. insbesondere auch alleinerziehende Eltern wird im Rahmen der außerschulischen Betreuung bereits im Sinne einer vollständigen Gebührenfreiheit gewährt. Leistungsberechtigt sind Eltern, deren zu berücksichtigendes Einkommen den 1,5-fachen Satz der Höhe der monatlich zustehenden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nicht übersteigt. Aktuell nehmen diese Gebührenfreiheit/Rabatte lediglich fünf Familien in Anspruch.

Ein Geschwisterrabatt soll bei der aktuellen Kostenstruktur nicht eingeführt werden, da dies zu weiteren Einnahmereduzierungen führen würde.

### Beendigung des Tarifs von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr zum 31.12.2025:

Aus der täglichen Betreuungspraxis heraus ergeben sich vielzählige Herausforderung bei dem Betreuungsumfang von 13:00 bis 17:00 Uhr. Kinder, welche nach der 5. Stunde um 12.15 Uhr bereits unterrichtsfrei haben, müssen theoretisch für 45 Minuten das Schulgelände verlassen, damit sie um 13.00 Uhr wieder in die Betreuung dürfen, da das Betreuungsverhältnis erst um 13.00 Uhr greift und in der Interimszeit keine Aufsicht- und Versicherungspflicht besteht. Dieser Umstand stellt die Einrichtungsleitungen immer wieder vor große Kommunikationsherausforderungen und Erklärungsnotwendigkeiten gegenüber den Eltern. Hierdurch kam der Wunsch auf, ab dem 01.01.2026 gänzlich auf den Betreuungsumfang von 13:00 – 17:00 Uhr bei den Neuanmeldungen zu verzichten. Zum Stand Juni 2025 nimmt ein Kind diesen Betreuungsumfang in Anspruch. Diesem Kind wird der ganztägige Betreuungsumfang von 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr angeboten.

### Satzungsänderungen

im Hinblick auf den bald greifenden Rechtsanspruch auf eine ganztägige Betreuung wurden betroffene Passagen in der Satzung geändert bzw. ergänzt. Einzelheiten sind der entsprechenden Anlage zu entnehmen.

Zur Erläuterung der Berechnungsmethoden und Grundlagen für die Gebührenkalkulation abschließend noch folgende Hinweise:

- Das Gebührenverzeichnis (Anlage 2) beinhaltet die Anpassung der Gebühren um 10 Prozent ab dem 01.01.2026
- Die Kostenentwicklung (Anlage 3) ist eine Basis für die weitere Kalkulationsgrundlage. Die zugrunde gelegten Zahlen für die Gebührenkalkulation (Übertrag in Anlage 7) sind mit Erläuterung der Berechnungswerte in den letzten beiden Spalten von Anlage 3 dargestellt.
- Die Personalkosten (Anlage 4) werden nach der anerkannten Methodik der KGSt (Kommunale Geschäftsstelle für Verwaltungsmanagement) berechnet. Dabei wird unterschieden zwischen Personal-, Sach- und Gemeinkosten. Die Werte für die Personalkosten für die jeweilige Tarifgruppe entstammen der KGSt-Tabelle und werden auf die jeweiligen Stellenanteile heruntergerechnet. Bericht Nr. 09/2024 – Kosten eines Arbeitsplatzes 2024/2025). Bei den Sach- und Gemeinkosten (Overheadkosten) erfolgt die prozentuale Pauschalierung. Da eine Gebührenkalkulation einen Zeitraum von 5 Jahren abdecken kann, wurde eine angenommene Tarifsteigerung um 2 Prozent jährlich ab dem Jahr 2027 bis 2030 (4 Jahre; Mittelwert von 4 Prozent) angenommen.
- Grundlage für die Verteilung der Ausgaben und Einnahmen auf die buchbaren einzelnen Betreuungszeitbausteine ist ein Verhältnis errechnet aus dem Schnitt der jeweiligen Schülerzahlen der Schuljahre 2020/21 bis 2024/2025 (das Schuljahr 2021/22 ist wegen der hier wirksamen Auswirkungen wegen der Corona-Pandemie nicht repräsentativ), multipliziert mit der jeweiligen Anzahl an täglichen Betreuungsstunden, gegenüber der Gesamtsumme dieser Einzelergebnisse (Anlage 5).
- Seit dem Jahr 2024 werden ebenfalls die anteiligen Gebäudeunterhaltungskosten je Grundschule, welche die außerschulischen Betreuungseinrichtungen im Verhältnis zur schulischen Nutzung verursachen, in die Kostenentwicklung mit eingerechnet. Nähere Erläuterungen hierzu sind der Anlage 6 zu entnehmen.

- Die Gebührenkalkulation für die verschiedenen Betreuungszeitmodelle (Anlage 7) bezieht die Inhalte der Anlagen 3-6 ein.  
Die Sachkonten der Ausgabeseite sowie auf der Einnahmeseite die Zuschüsse wurden entsprechend der gewichteten Betreuungsstunden auf die einzelnen Betreuungszeitmodelle verteilt.  
Dargestellt werden die sich daraus ergebende Gebührenobergrenze, die aktuelle Gebühr (berechnet auf 11 Monate) und ein gerundeter Vorschlag für die Gebührenanpassung ab dem 01.01.2026
- Durch die Beendigung des Tarifs von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr wurden die Positionen der Ausgabeseite sowie der Einnahmeseite auf das dem bisherigen Modell am nächsten gelegenen Betreuungsmodell (07:30 Uhr bis 17:00 Uhr) umgelegt.

### **Finanzielles:**

Die Erhöhung der Betreuungsgebühr um 10 Prozent ab dem 01.01.2026 führt zu Mehreinnahmen von rund 40.000 Euro bei Produkt und Sachkonto: 21100162/33210000 (Betreuungsangebot an Schulen allgemein).

### **Anlagen:**

1. Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2024/2025 und 2025/2026 vom 11.03.2024 (Anlage 1)
2. Gebührenverzeichnis (Anlage 2)
3. Berechnungsgrundlagen der Gebühren (Anlagen 3-7)
4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Inanspruchnahme der kommunalen Betreuungsangebote an den Grundschulen außerhalb des Unterrichts (Anlage 8)
5. Konsolidierte Fassung der Satzung über die Inanspruchnahme der kommunalen Betreuungsangebote an den Grundschulen außerhalb des Unterrichts (mit hervorgehobenen und markierten Änderungen) (Anlage 8a)
6. Konsolidierte Fassung der Satzung über die Inanspruchnahme der kommunalen Betreuungsangebote an den Grundschulen außerhalb des Unterrichts (Anlage 8b)

Oberbürgermeister:      Bürgermeisterin:      Amtsleiter\*in:      Sachbearbeiter\*in:      Kämmerei: